

Sie wollen Ihre Gasheizung erneuern?

Seit dem 1. Januar 2023 gelten im Kanton Bern neue Regeln für den Heizungsersatz. Wer seine Gasheizung erneuert, muss ökologische Vorgaben einhalten. Klingt kompliziert? Ist es nicht. Wir unterstützen Sie dabei.

Für wen gelten die Regeln?

- Sie ersetzen den Kessel, Brenner (älter als 10 Jahre), Kamin, Öltank oder die ganze Anlage.
- Ihr Gebäude ist älter als 20 Jahre und fällt unter die Kategorie Wohnen, Büro, Schule, Laden oder Restaurant.

Wer ist ausgenommen?

- Gebäude, die jünger als 20 Jahre sind oder mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienzklasse D besitzen.

Unsere Lösung: 50% SCHWEIZER BIOGAS – nach kantonalem Energiegesetz

- 100% Biogas, davon mindestens die Hälfte aus der Schweiz.
- Weniger CO₂-Emissionen, mehr Nachhaltigkeit.
- Rechtskonforme und langfristige Absicherung.
- Tiefere Investitionskosten.

Steigen Sie jetzt um

Schweizer Biogas ist nur begrenzt verfügbar.

Wir vergeben das Produkt nach First-Come-First-Serve-Prinzip.



Beratung

Stefan Ramseier

stefan.ramseier@energiethun.ch

Telefon **033 225 66 88**